

Fördermöglichkeiten im Bereich der energetischen Biomassenutzung



Übersicht über Möglichkeiten zur Förderung Nachwachsender Rohstoffe:

- Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)
→ Fördermöglichkeiten: EU, Bund, Bundesländer
URL: <http://www.fnr.de> (www.fnr.de/de/pf/uebersicht_nr.htm)
- Zentrum für Rationelle Energieanwendung und Umwelt (ZREU)
→ Fördermöglichkeiten: EU, Bund, Bundesländer
URL: <http://www.zreu.de>
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
→ Fördermöglichkeiten EU, Bund
www.bmu.de (Bundesumweltministerium(BMU)): Pfad: Themen → Erneuerbare Energien → Förderprogramme
(http://www.bmu.de/download/dateien/foerder_erneuerbar.pdf)

Übersicht über Möglichkeiten zur Förderung erneuerbarer Energien, Rationelle Energienutzung, Energieeinsparung (Bund, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinlandpfalz inkl. Kommunen und Energieversorger):

- Förderleitfaden der Region Rhein-Neckar-Dreieck
URL: www.region-rhein-neckar-dreieck.de/solarregion/foerderleitfaden.html

Aktuellen Richtlinien i. d. R. über Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) abrufbar:

- URL: <http://db.bmwi.de> (Pfad: Förderdatenbank-Suche → Volltextsuche)

In den meisten Fällen darf erst nach erteilter Bewilligung mit den Maßnahmen begonnen werden. Maßnahmen aus Förderprojekten eines Bundeslandes müssen häufig im entsprechenden Bundesland durchgeführt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in der Regel nicht. Diese Liste wurde mit äußerster Sorgfalt erstellt. Dennoch können wir keine Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen.

Fördermöglichkeiten Biomasse-Anlagen – EU

Fördermöglich- lichkeit	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Antrag/ Information
Altener II Mehrjahrespro- gramm zur Förde- rung der erneuerba- ren Energieträger in der Gemeinschaft Derzeit keine aktuel- len Ausschreibungen	Industrie, Ener- gieversorgung- sunternehmen, Ingeniere, Verbraucher und Verbände aus der EU und as- soziierten Staa- ten	Derzeit laut FNR keine aktuellen Aus- schreibungen. Förderung von Studien sowie Demonstrati- onsvorhaben (keine Investitionen) u. a. auch im Bereich nachwachsende Rohstoffe In der Regel Zuschüsse von 50 %		Informationen: Europäische Kommission, Ge- neraldirektion (GD) Energie und Transport www.europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/index_de.html
ALURE	Öffentliche oder private Unter- nehmen und Institutionen im Energiesektor	Kooperation auf dem Energiesektor zwi- schen der Europäischen Union und Süd- amerika, Förderung von Studien und Know- how-Transfer. +# Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen. Zuschusshöhe im allgemei- nen 50%,		Informationen: Europäische Kommission, Ge- neraldirektion (GD) www.alure.net
ETAP	Industrie, Ener- gieversorgung- sunternehmen,	Analysen und Prognosen auf EU-Ebene und damit verbundene Arbeiten im Ener-		Informationen: Europäische Kommission, Ge-

	Ingenieure, Verbraucher und Verbände aus der EU oder assoziierten Staaten	giebereich, Förderung von Studien und Veröffentlichungen. Höhe des Zuschusses in der Regel 50 %.		neraldirektion (GD) Energie und Transport, www.europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/index_de.html
Zuschüsse für Projektvorschläge im Bereich Energie und Verkehr	Gemeinnützige Organisationen	Einreichung von Vorschlägen bis zum 31.12.02. Höhe des Zuschusses beträgt 10 bis max. 50 %		Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Energie und Transport www.europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/index_de.html
LIFE-Umwelt	Natürliche und juristische Personen mit Sitz in der EU oder den assoziierten Staaten	Demonstrations- und Pilotvorhaben im Umweltschutz. Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, Einreichung der Vorschläge über die Umweltministerien auf Länderebene. Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 30 – 50 %		Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Umwelt www.europa.eu.int/comm/life/home.htm
Staatliche Beihilfe Nr. N 680/2000 – DEUTSCHLAND Biomasse und Energie Gültigkeit bis Ende 2005, Mittel 1,5 Mio. € pro Jahr Beihilferechtliche	Natürliche und juristische Personen. Die Zahl der Begünstigten liegt nach Angaben der deutsche Behörden zwischen 10 und 50	Förderung von Investitionen zur Errichtung von Anlagen zur Wärme- und Stromgewinnung unter Einsatz von Biomasse: <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse- und Biogas-Gemeinschaftsanlagen - Weitere Investitionen in Verbindung mit Anlagen zur Nutzung von Biomasse und Biogas, soweit sie nach bundesdeutschen Bilanz- und Steuervorgaben als Investitionen bilanziert werden können. - Maßnahmen und Vorhaben zur Brennstoffbeschaffung und Aufbe- 	Förderung in Form von Zuschüssen, Förderhöchstsat 40 %. Förderfähige Kosten s. Internet	Nähere Informationen unter http://www.europa.eu.int/index_de.htm (Pfad: Suche - Biomasse und Energie) Antrag per Einschreiben oder Fax: Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Direktion G Rue Joseph II 70 B-1049 Brüssel Fax.: 00 32-2-296.98.14

Gemeinschaftsvorschriften beachten		reitung in Verbindung mit Anlagen zur Nutzung von Biomasse und Biogas (aus Biomasse).		
------------------------------------	--	---	--	--

Übersicht über EU-weite Förderprogramme ist bei der Europäischen Kommission abrufbar:

- URL: http://www.europa.eu.int/index_de.htm
Genauer: Beihilfen und Darlehen thematisch geordnet unter
URL: http://www.europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgc/aides/thema_de.htm
- Energieagentur NRW, Morianstr. 32, 42103 Wuppertal, E-Mail: energieagentur.nrw@ea-nrw.de
URL: <http://www.ea-nrw.de>

Fördermöglichkeiten Biomasse-Anlagen – Bund

(Stand Januar 2002)

Fördermöglichkeit	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Antrag/Information
<p>Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)</p> <p>(Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum von 2002 bis 2005)</p>	<p>Landwirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Biomasseanlagen, Umstellung der Heizanlagen auf umweltverträgliche Energieträger</p> <p>Für manche Bundesländer sind ergänzend regionale Richtlinien zu beachten. In manchen Bundesländern Förderung auch über sog. Agrarkreditprogramme (AKP).</p>	<p>2 Förderwege</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung kleiner Investitionen: Bei förderfähigem Investitionsvolumen von mind. 10.000 € bis 50.000 € Zuschuss von bis zu 35 %. Bei förderungsfähigem Investitionsvolumen bis zu 100.000 € Zinsverbilligung bis zu 10% mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren. <p>Förderung großer Investitionen: Bei förderfähigem Investitionsvolumen von 50.000 € bis zu 1,25 Mill. € Zuschuss von bis zu 10 % (maximal 30.000 €) und Zinsverbilligung bis zu 5 % mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.</p>	<p>Informationsstelle: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 02 28/5 29-0 Fax.: 02 28/5 29-42 62 E-Mail: referat523@bmvel.bund.de URL: www.verbraucherministerium.de</p>

<p>Biogene Treib- und Schmierstoffe</p> <p>(Markteinführungsprogramm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, BMVEL)</p>	<p>Betreiber von Tankstellen in land-, forstwirtschaftlichen und in umweltsensiblen Bereichen, die diese mit Biodiesel oder reinem Pflanzenöl betreiben (Gewerbe);</p>	<p>2 Förderrichtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei land- und forstwirtschaftlichen Betreibern erfolgt die Förderung auf Ausgabenbasis und setzt eine Beteiligung des Antragstellers von mindestens 60% voraus. • Bei Betreibern in umweltsensiblen Bereichen erfolgt die Förderung auf Ausgabenbasis und setzt eine Beteiligung des Antragstellers von mindestens 50% voraus. 	<p>Förderung biogener Schmierstoffe durch einen Ausgleich der Mehrkosten; Förderung biogener Treibstoffe durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für die Errichtung von Eigenbedarfstankstellen;</p>	<p>Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) Hofplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 0 38 43/69 30-0 Fax.: 0 38 43/69 30-1 02 E-Mail: info@fnr.de Information und Antragsunterlagen: URL: http://fnr.de</p>
<p>BMU-Programm zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen</p>	<p>Gewerbe, Privat, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften;</p>	<p>Förderung von Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab in den Bereichen Energieeinsparung, rationelle Energiegewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien, umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung (fortschrittlicher Stand der Technik oder neuartige Verfahrenskombination, umweltschonende Produktion, Anlagen zur Herstellung umweltverträglicher Produkte).</p>	<p>Zinszuschuss zu DtA-Umweltdarlehen oder Investitionszuschuss: Zinsverbilligte Kredite (aus Bundesmitteln meist um 5 %-Punkte über 5 Jahre der Gesamtlaufzeit, Laufzeit der Kredite bis zu 30 Jahre, 5 Jahre Tilgungsfreiheit) bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben/Kosten, Investitionszuschüsse bis zur Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten.</p>	<p>Information: Deutsche Ausgleichsbank Ludwig-Erhard-Platz 1 53179 Bonn Tel.: 0 18 01/24 24 00 Fax.: 0 20 28/8 31-22 55 URL: http://www.dta.de</p> <p>Umweltbundesamt (UBA) Bismarckplatz 1 14193 Berlin URL: http://www.umweltbundesamt.de http://www.bmu.de</p>

<p>DtA-Umweltprogramm</p>	<p>s.o.</p>	<p>Für Maßnahmen, die den Zielsetzungen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms entsprechen; i.d.R. Beantragung in Kombination mit dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (Einsatz als selbständiges Förderdarlehen auch möglich).</p>	<p>Zinsvergünstigte Darlehen (Höchstbetrag: i.d.R. 5 Mio. EUR) mit Laufzeiten bis 20 Jahre bei max. 3 Tilgungsfreijahren. Finanzierungsanteil beträgt i. d. R. 75 %, für kleine und mittlere Unternehmen gemäß EU-Definition bis zu 100 %.</p>	<p>Antrag über die Hausbank an die DtA; Information: Deutsche Ausgleichsbank Ludwig-Erhard-Platz 1 53179 Bonn Tel.: 02 28/8 31-24 00 Tel.: 0 18 01/24 24 00 (Infoline) Fax.: 02 28/8 31-33 00 (Faxabruf) E-Mail: dtabonn@dta.de URL: http://www.dta.de</p>
<p>Erneuerbare Energien-Gesetz - EEG <small>(Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)</small></p>	<p>Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Privat, Gewerbe)</p>	<p>Regelt Abnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, z. B. der Biomasse.</p>	<p>Anlagen über 20 MW werden nicht gefördert; bis 500 kW → 10,23 Cent/kWh 500 MW bis 5 MW → 9,21 Cent/kWh über 5 MW → 8,70 Cent/kWh Bei Neuanlagen ab 2001 verringert sich die Vergütung jährlich um 1 %.</p>	<p>Der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien muss die Stromeinspeisung auf Grundlage des EEG mit dem Stromnetzbetreiber/zuständiges EVU der jeweiligen Region abstimmen. URL: http://www.fnr.de/de/pf/uebersicht_nr.htm</p>
<p>ERP-Innovationsprogramm</p>	<p>Gewerbe, Freie Berufe;</p>	<p>Dient der Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung (inkl. neue Umwelt- und Energietechniken);</p>	<p>Kreditvariante: Finanzierung zwischen 50 und 100 % der förderungsfähigen Kosten, Laufzeit 10 Jahre, höchsten 2 Jahre tilgungsfrei. Darüber hinaus Förderung durch eine Beteiligungsvariante möglich (Zielgruppe von nebenstehender abweichend);</p>	<p>Information durch die KfW (s. unten) oder ein Kreditinstitut; Antrag über ein Kreditinstitut an KfW;</p>

<p>ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm</p>	<p>Privatgewerbliche Unternehmen (i.d.R. mit einem (konsolidierten) Jahresumsatz bis zu 250 Mio. EUR), private public partnership;</p>	<p>Förderung von Umweltschutzprojekten, insbesondere der Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Biomasse, Biogas) sowie Energieeinsparungsmaßnahmen und rationelle Energieverwendung im Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungssektor (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung, Modernisierung von Heizungsanlagen);</p>	<p>Finanzierung durch zinsgünstige Darlehen bis zu 50 % der förderfähigen Investitionen; Höchstbetrag alte Länder: 500.000 EUR, neue Länder: 1.000.000 EUR (Förderhöchstbeträge, die bei Vorliegen einer besonderen umweltpolitischen Förderungswürdigkeit überschritten werden können); für Vorhaben in den alten Bundesländern (neue Bundesländer) mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren (20 Jahre) bei bis zu 2 (5) Tilgungsfreijahren.</p>	<p>Antrag über die Hausbank an die DtA; Information: Deutsche Ausgleichsbank Ludwig-Erhard-Platz 1 53179 Bonn Tel.: 02 28/8 31-24 00 Infohotline: 0 18 01/24 24 00 Fax-Abruf.: 02 28/8 31-33 00 E-Mail: dtabonn@dta.de URL: http://www.dta.de</p>
<p>Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz</p> <p>(Förderrichtlinie FER-BMVEL „Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz“ vom 16. Juli 2001)</p>	<p>Landwirtschaft, landwirtschaftsnahes Gewerbe;</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung natürlicher Ressourcen, Einführung neuartiger Techniken der Energieeinsparung und umweltfreundlicher Energiegewinnung in der agrarwirtschaftlichen Praxis;</p> <p>Förderung von Biomasse-Vorhaben eher ein Randbereich.</p>	<p>I. d. Regel nicht zurückzahlbare Zuschüsse auf Ausgabenbasis als Anteilfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgelegt.</p>	<p>Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung Projektträger Agrarforschung und –entwicklung Referat 514 60631 Frankfurt Tel.: 0 69/15 64-9 04 Fax.: 02 28/4 33 22 96 Fax.: 0 69/15 64-7 87 URL: http://www.ble.de (Pfad: Agrar/ Ernährung → Projektträger Agrarforschung → UM-Vorhaben)</p>
<p>KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm</p>	<p>Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden</p>	<p>Gefördert werden Investitionen in Wohngebäude, die im Jahr 1978 oder früher fertiggestellt worden sind. Gefördert werden können u. a. Heizungserneuerung, Umstellung des Heizenergieträgers, KWK-Anlagen,</p>	<p>Darlehen (erste 10 Jahre günstiger fester Zinssatz) über bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Nebenkosten, max. jedoch 250 € pro m² Wohnfläche;</p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Palmengarten 5-9 60325 Frankfurt (Postfach 11 11 41 60046 Frankfurt am Main)</p>

		Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien , die im Marktanreizprogramm genannt werden (vier verschiedene Maßnahmenpakete, Förderung einzelner Teile nach dem Marktanreizprogramm oder dem KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung).		<p>Tel.: 0 69/74 31-0, Fax: 0 69/7 4 31-29 44 URL: http://www.kfw.de Info-Hotline (zum Ortstarif): Tel.: 0 18 01/33 55 77 Faxabruf „Konditionen zu KfW-Programmen“: Fax.: 0 69/74 31-42 14 Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Antragsteller über Hausbank an KfW • Öffentlich-rechtliche Antragsteller direkt bei der KfW
KfW-Programm zur CO₂-Minderung	s. oben	Zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen in Wärmeübergabestationen für eine Fern- oder Nahwärmeversorgung aus Heizkraftwerken oder Blockheizkraftwerken und KWK-Anlagen an bestehenden Wohngebäuden; Biomasse- und Biogas-Anlagen an bestehenden und neuen Wohngebäuden;	Finanzierung bis zu 100 % des Investitionsbetrages (Kreditbetrag i. d. R. max. 5 Mio. €, Laufzeit max. 20 Jahre, höchstens 3 Jahre tilgungsfrei, fester Zinssatz für 10 Jahre).	s. CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm

KfW-Infrastrukturprogramm	Träger von Investitionsmaßnahmen, die in die kommunale Infrastruktur investieren;	U. a. Maßnahmen zur Energieeinsparung, Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger sowie Sanierung bestehender Fernwärmenetze .	Zinsgünstiges Darlehen: a) Direktkreditvergabe: Laufzeit bis 30 Jahre, max. 5 Jahre tilgungsfrei; b) Bankdurchleitete Kredite: Laufzeit bis zu 20 Jahren, max. 3 Jahre tilgungsfrei, auch endfälliges Darlehen möglich. Zins für zehn Jahre oder gesamte Laufzeit fest;	Information: KfW Niederlassung Berlin Charlottenstraße 33/33a 10117 Berlin Tel.: 0 30/2 02 64-0 Info-Hotline: 0 18 01/33 55 77 Fax: 0 30/2 02 64-51 88 URL: http://www.kfw.de Antrag: Bei Direktvergabe direkt an die KfW in Berlin; Antragsformular erhältlich im Internet oder per Faxabruf: 0 30 / 2 02 64-3 11; Bei bankdurchleiteten Krediten über die Hausbank an die KfW.
KfW-Umweltprogramm	Gewerbe, Freie Berufe, Betreibermodelle in der Entsorgungswirtschaft, Unternehmen unter Beteiligung der öffentlichen Hand, Kirchen o. karitativen Organisationen;	Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzung, zur Abfallvermeidung und -behandlung, zur Energieeinsparung und zum Einsatz regenerativer Energiequellen .	Zinsgünstige Darlehen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 50 Mio. € bis zu 75 % der Investitionen, bei einem Jahresumsatz von 50 Mio. € oder darüber bis zu 2/3 der förderfähigen Investitionskosten (Laufzeit i. d. R. bis zu 10 Jahre, Auszahlung 96 %, max. 2 tilgungsfreie Anlaufjahre; auch endfällige Darlehen und unter best. Voraussetzung längere Laufzeiten). Auch Förderung von Leasing-Finanzierungen.	Information: Durch die KfW (s. oben) oder die Hausbank; Antrag über Kreditinstitut an die KfW;
KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm II	s. oben	Fördert in den neuen Ländern und in Berlin (Ost) u. a. Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie SO ₂ - und CO ₂ -Minderung wie Heizungsmodernisierungen einschließlich der	Kreditbetrag max. 400 €/m ² Wohnfläche, Laufzeit bis zu 30 Jahre, ein oder zwei tilgungsfreie Anlaufjahre.	s. CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm

		Umstellung auf einen CO₂-ärmeren Brennstoff , Neuinstallation von Zentralheizungen. Dabei müssen die Gebäude bestimmten Kriterien hinsichtlich Alter, Stockwerke etc. entsprechen.		
Marktanreizprogramm zur Förderung von erneuerbaren Energien (des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, voraussichtliche Laufzeit bis 2004, = KfW-Programm zur Förderung erneuerbarer Energien)	Privat, Gewerbe (kleine und mittlere privatgewerbliche Unternehmen), Freie Berufe;	Förderung automatisch beschickter Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse. Ferner Förderung von Biogasanlagen durch KfW-Darlehen.	Die Förderung beträgt 55,- Euro je kW installierter Nennwärmeleistung, mindestens jedoch 1.500 € pro Anlage. Für diese Mindestförderung muss ein Kesselwirkungsgrad von mindestens 90 % erreicht werden. Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von 3 bis 50 kW sind nur dann förderfähig, wenn es sich um Zentralheizungsanlagen handelt. Eine Kumulierung mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen (z. B. Bundesländer und Kommunen) bis auf maximal das Zweifache des Förderbetrages des Bundes ist nun erlaubt. Die Investitionskosten für automatisch beschickte Feuerungsanlagen mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung und Biogasanlagen werden durch Darlehen bzw. Teilschulderrlass der KfW gefördert.	Für Zuschüsse: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Postfach 51 60 65726 Eschborn Tel.: 0 61 96/9 08-6 25 Fax.: 0 61 96/9 08-8 00 Faxabruf (Förderrichtlinien): 02 21/3 03 12-1 91 Faxabruf (Antragsformulare): 02 21/3 03 12-1 93 Anträge bis 15.10.2003 E-Mail: Solar@bafa.de URL: http://www.bafa.de Für Darlehen: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), s. oben.
Programm Nachwachsende Rohstoffe (des BMVEL zur Förderung von Forschungs-,	Natürliche und juristische Personen (z.B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten)	Anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie Öffentlichkeitsarbeit für alle Bereiche der Bioenergienutzung (fest, flüssig, gasförmig) . Fördervoraussetzungen	Förderung durch meist nicht zurückerhaltbare Zuwendungen.	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) Hofplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 0 38 43/69 30-0

<p>Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben) Laufzeit unbegrenzt</p>	<p>gen, Universitäten);</p>	<p>zung ist u. a., dass die Vorhaben einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft leisten können.</p>		<p>Fax: 0 38 43/69 30-1 02 E-Mail: info@fnr.de URL: http://www.fnr.de</p>
<p>Ökostuerbefreiung</p>		<p>1. Mineralölsteuer Es muss vom BHKW-Betreiber beim Hauptzollamt - vor oder zeitgleich mit der Inbetriebnahme des BHKW eine Erlaubnis auf Bezug von steuerbefreitem Heizöl eingeholt werden (auch bei Erd- oder Flüssiggasbezug!). Gleichzeitig empfiehlt es sich einen Antrag auf Erlass/ Rückerstattung der Mineralölsteuer (Ökosteur) zu stellen.</p> <p>2. Stromsteuer Beim Hauptzollamt muss ein Antrag gestellt werden, um von der Stromsteuer befreit zu werden.</p>		
<p>Sonderkreditprogramm für Landwirtschaft und Junglandwirte</p>	<p>Landwirtschaftliche Unternehmen, Fischer, Forstwirte, Gartenbauunternehmen. Junglandwirte dürfen ein Höchstalter von 40 Jahren nicht überschreiten;</p>	<p>Gefördert werden Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Wohngebäuden, die u.a. dem Umweltschutz und der Energieeinsparung dienen. Die Palette der förderfähigen Investitionen ist dabei offengehalten.</p>	<p>Zinsgünstige Kredite, die je Betrieb und Jahr 500.000 € (normalerweise) nicht übersteigen sollen.</p>	<p>Information: Landwirtschaftliche Rentenbank Postfach 101445 60014 Frankfurt/Main Tel.: 0 69/21 07-0 Fax: 0 69/21 07-21 07 Faxabruf (Information über das Programm und die aktuellen Konditionen): 0 69/21 07-5 10 URL: http://www.rentenbank.de</p>

				Antrag: Über die Hausbank oder Sparkasse an die Landwirtschaftliche Rentenbank.
Die DBU fördert Vorhaben im Bereich der Energietechnik	v. a. KMU;	Die DBU fördert Vorhaben im Bereich der Energietechnik. Näheres entnehmen Sie den aktuellen Förderleitlinien und Förderschwerpunkten, die Sie bei der DBU anfordern oder über das Internet abrufen können.	wird im Einzelfall festgelegt	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Postfach 1705 49007 Osnabrück An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel.: 05 41/96 33-0 Fax.: 05 41/96 33-190 E-Mail: info@dbu.de angeben Förderleitlinien und aktuelle Förderschwerpunkte unter URL: http://www.dbu.de

Fördermöglichkeiten Biomasse-Anlagen - Bundesländer

Fördermöglich- lichkeit	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Antrag/Information
Baden- Württemberg	Zusammenstellung aktueller Fördermöglichkeiten und Beratung beim Landesgewerbeamt Baden-Württemberg im sog. Infozentrum Energie: URL: http://www.lgabw.de (Pfad: Finanzielle Förderung → Energie)			
Agrarinvestition- förderprogramm (AFP) Jährliche Fortschrei- bung, nicht befristet	Landwirtschaft	Biomasseanlagen (Biomassefeue- rung, Biogasanlagen einschließlich Verstromung)	Zuschuss bis zu 35 % (min. 3.5000 €, max. 17.500 €) oder zinsver- günstigte Darlehen in Höhe von 10 %, max. 30.000 €. Die weiteren Höchstbeträge- für zinsverbilligte Darlehen max. 200.000 € für die ersten beiden Arbeitskräfte, für jede weitere 85.000 €, insgesamt max. 1,25 Mio. €- werden in der Förderpraxis bei Biogasanlagen nicht erreicht, sind aber anzuwenden.	Ministerium Ländlicher Raum Postfach 10 34 44 7 00 29 Stuttgart Tel.: 07 11/26-22 97 Fax: 07 11/26-29 22 E-Mail: karl.pfister@mlr.bwl.de
Altbaumodernisie- rungsprogramm Baden- Württemberg, E- nergie- einsparprogramm Altbau (des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie)	Eigentümer von Wohngebäuden	Installation von Kraft-Wärme- Kopplungs-Anlagen, Biomasse- und Biogasanlagen.	Zinsverbilligung um 2% gegenüber dem Endkreditnehmersatz aus dem KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung für 10 Jahre, danach neue Festle- gung; Laufzeit max. 20 Jahre; Auszahlung 96%; Höchstbetrag: 15.000 € pro Wohnung, mind. 7.500 €. (Zuwendungsfähige Kosten min. 7.500 €; die Maßnahmen müssen die Bedingungen des CO ₂ -	Information: Landesgewerbeamt Baden- Württemberg Informationszentrum Energie Willi-Bleicher-Str. 19 70174 Stuttgart Tel. (Anruf kostenlos): 0 80 00/12-33 33 Fax: 07 11/12 3-27 95 E-Mail: impuls@lgabw.de URL: http://www.impuls-

			Minderungsprogramms der KfW in der jeweils geltenden Fassung erfüllen).	programm-altbau.de Antrag: Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe Tel.: 07 21/1 50-10 40 Fax: 07 21/1 50-10 40 URL: http://www.l-bank.de
Investitionen im Regionalprogramm (Nicht befristet)	Landwirtschaft, Forst- und Fischereiwirtschaft (Einkommensgrenze);	Emissionsminderungsmaßnahmen, wie Anlagen zur Biomassefeuerung , z. B. Holzheizungen und Biogasanlagen;	Zuschuss bis zu 22,5 % (min. 250 €; max. 11.250 €);	Ministerium Ländlicher Raum Postfach 10 34 44 7 00 29 Stuttgart Tel.: 07 11/1 26-22 97 Fax.: 07 11/1 26-29 22 E-Mail: karl.pfister@mlr.bwl.de
Städtebauliche Erneuerung	Eigentümer privater Gebäude;	Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung nach dem Baugesetzbuch werden die Modernisierung und Instandsetzung gefördert. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger.	Erstattung der zuwendungsfähigen Kosten bis max. 40 %.	Antrag/Information: Bürgermeisteramt der zuständigen Gemeinde. Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Baden-Württemberg Postfach 103451 70029 Stuttgart Tel: 07 11/1 23-20 86 Fax.: 07 11/1 23-25 04

Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm für Unternehmen	Unternehmen, die nach der Definition der EU zu den kleinen und mittleren Unternehmen zählen (KMU-Definition);	Maßnahmen im Umweltschutz- und Energiesparbereich, z.B.: Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung sowie zur Ressourcenschonung, zur Einsparung von Energie und zum Einsatz erneuerbarer Energien.	Zinsgünstige Darlehen bis zu 75 % der förderfähigen Investitionskosten. Aktuelle Konditionen s. Konditionentableau der L-Bank (Fax-Abruf oder unter www.l-bank.de);	Information: L-Bank Postfach 102943 70025 Stuttgart Tel.: 07 11/1 22-23 45 Fax-Abruf: 07 11/1 22-26 74 E-Mail: wirtschaft@l-bank.de URL: http://www.l-bank.de Antrag mit Formblatt über die Hausbank an die L-Bank
Bayern				
Bayerisches Agrarkreditprogramm (AKP) Bayerisches Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	ALG-Landwirte (Einkommengrenze, best. Bildungsabschluss);	Fördert u. a. Biomassenanlagen sowie die Umstellung der Heizanlagen auf umweltverträglichere Energieträger. Neue Richtlinien zum AFP/AKP gegen Ende Februar!	Zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse (nähere Informationen beim jeweiligen Landwirtschafts- bzw. Gartenbauamt und dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten).	Information/Antragstellung beim jeweiligen Landwirtschaftsamt, für Gartenbau bei der jeweiligen Bezirksregierung. Information: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, URL: http://www.stmlf.bayern.de (Pfad: Landwirtschaft → Unternehmensführung → Förderwegweiser)
Förderprojekt Bio-Heiz500 (Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten zur Förderung von kleinen Biomasseheizwer-	Privat, Gewerbe, Landwirtschaft, Freie Berufe, Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts;	Errichtung automatisch beschickter Heizanlagen zur Verfeuerung fester Biomasse mit einer installierten Nennwärmeleistung von 100 bis 500 kW (nicht zurückzahlbare Zuschüsse);	Grundförderung (nicht zurückzahlbare Zuschüsse): <ul style="list-style-type: none"> • Technik: 30 € je kW Wärmebedarfsleistung; • Wärmenetz: 30 € je Meter; • Bauwerk: je nach neu installierter Biomassenennwärmeleis- 	Technologie- und Förderzentrum Schulgasse 18 94315 Straubing Tel.: 0 94 21/3 00-2 14 Fax.: 0 94 21/3 00-2 11 E-Mail: poststelle@konarorsr.bayern.de URL: http://www.stmlf.bayern.de

ken zwischen 100 kW und 500 kW in Bayern (Bio-Heiz500) vom 27.08.2001 Nr. M5-7235.4-5744)			<p>tung zwischen 3.830 € und 15.300 €.</p> <p>Förderung max. 15 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Umweltbonus: Bei Einhaltung bestimmter Emissionsgrenzwerte Verdoppelung der Fördersätze.</p>	
<p>Förderprojekt BioKomm</p> <p>(Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten zur Förderung von automatisch beschickten Biomasse-Feuerungsanlagen (feste Biomasse) bis 500 kW in Bayern (BioKomm) Rev. 1 vom 19.06.2001 Nr. M5-7235.4-5741)</p>	Körperschaften des öffentlichen Rechts;	Errichtung automatisch beschickter Heizanlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis zu einer installierten Nennwärmeleistung von 500 kW.	Festbetragsförderung von 61,50 €/kW, mindestens jedoch 2050 €/Einzelanlage.	<p>Technologie- und Förderzentrum Schulgasse 18 94315 Straubing Tel.: 0 94 21/3 00-2 14 Fax.: 0 94 21/3 00-2 11 E-Mail: poststelle@konaroser.bayern.de URL: www.stmf.bayern.de</p>
<p>Diversifizierung</p> <p>(Zusätzliche Einkommensquellen für Landwirte durch Diversifizierung der Landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit)</p>	Landwirtschaft, Forstwirtschaft;	Förderung u. a. von landwirtschaftlichen Biogasanlagen.	Zuschüsse bis zu 15 % der förderfähigen Aufwendungen für Investitionen (max. 20 %). Förderhöchstbetrag 51.100 € je Einzelantragsteller, 51.100 € je Mitglied bei Anträgen von Zusammenschlüssen jedoch max. 511.000 €.	Regionale Landwirtschaftsämter, Abteilung 3
<p>Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe in Bayern</p> <p>– Bereich Biomasse</p>	Privat, Gewerbe, Landwirtschaft, Organisationen, Öffentliche Dienste, Freie Berufe;	Biomasse-Anlagen (feste Biomasse) mit einer Nennwärmeleistung größer als 500kW_{th} .	I.d.R. Zuschuss von 30 % der Investitionskosten. Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU nach EU-Definition) zusätzlich 5 %.	<p>C.A.R.M.E.N. e.V. Schulgasse 18 94315 Straubing Tel.: 0 94 21/9 60-3 00 Fax.: 0 94 21/9 60-3 33 E-Mail: Contact@carmen-ev.de URL: http://www.carmen-ev.de</p>

				Information: URL: http://www.stmlf-bayern.de (Pfad: Landwirtschaft → Unternehmensführung → Förderwegweiser)
Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe in Bayern - Bereich innovative Biogasanlagen	Biogasanlagenhersteller, Landwirtschaft;	Fördert im Rahmen von Einzelfallprüfungen den Biogasanlagenbau - ausschließlich von Anlagen, die neuartige Verfahren der Gaserzeugung und/oder -verwertung einsetzen. In vom Bayerischen StMLF geförderten Anlagen dürfen nur landwirtschaftseigene Substrate (evtl. auch pflanzliche Reststoffe aus der ersten Stufe der Lebensmittelindustrie) vergoren werden. Im Rahmen der Einzelfallentscheidung werden Ökologie, Ökonomie, Technik und Potential für die Landwirtschaft untersucht.	Zuschuss max. 30 % der förderfähigen Investitionen.	Antrag/Information: s. oben
Umweltgerechte Produktion im Gartenbau	Inhaber von Gartenbaubetrieben als steuerrechtlich anerkannter Betrieb, Gärtnereimeister/-in oder vergleichbare Qualifikation;	Durch die projektbezogene Förderung soll ein Beitrag zur Einführung umweltschonender Technologien in Gartenbaubetrieben geleistet werden. (Biomasseanlagen nicht ausgeschlossen).	Förderfähiges Investitionsvolumen mind. 5.110 €, max. 73.100 € je Arbeitskraft innerhalb von sechs Jahren, jedoch nicht mehr als max. 127.800 € je Unternehmen. Keine Inanspruchnahme anderer projektbezogener staatlicher Fördermittel. Zuschuss von bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Information/Antrag bei der jeweiligen Bezirksregierung Nähere Informationen und Anschriften der Regierungen erhalten sie vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten in Bayern URL: http://www.stmlf.bayern.de (Pfad: Landwirtschaft → Unternehmensführung → Förderwegweiser)
Zusatzprogramm der LfA – Umwelt-	Gewerbe	Förderung u. a. auf den Gebieten erneuerbare Energien, Energieein-	Die Darlehen dürfen in der Regel nicht mehr als 1,1 Mio EUR betra-	LfA Förderbank Bayern Königinstraße 17

schutz		sparung, Boden- und Grundwasserschutz.	gen. Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt in der Regel 50 % des förderfähigen Vorhabens.	80539 München Tel.: 0 89/21 24-0 Fax.: 0 89/21 24-24 40 E-Mail: Sales@lfa.de URL: http://www.lfa.de
Brandenburg				
Sanierung der Fernwärmeversorgung (Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Förderung von Investitionsvorhaben zur Sanierung der Fernwärmeversorgung im Land Brandenburg vom 22.05.2000)	Privat, Öffentliche Dienste;	Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (als Ersatz für bestehende Anlagen, Geräusch- und Emissionsverminderung); Errichtung von Heizwerken (wenn Nutzung von KWK ausscheidet, Geräusch- und Emissionsverminderung);	Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen bis 50 %, sonst bis 35 %.	Investitionsbank des Landes Brandenburg Steinstraße 104 – 106 14480 Potsdam Tel.: 03 31/6 60-0 Fax.: 03 31/6 60-12 34 E-Mail: kunden@ilb.de öffentliche- URL: http://www.ilb.de

<p>REN- Programm</p> <p>(Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen 2001-2003)</p>	<p>Privat, Gewerbe, Öffentliche Dienste;</p>	<p>Fördert Biomasse (auch Klär-, Deponiegas, KWK, sofern keine Förderung im Rahmen integrierter Konzepte zur Umweltentlastung durch das MLUR), Pilot- und Demovorhaben, Konzepte, Veranstaltungen und Studien:</p> <p>Eine Förderung erfolgt nur, wenn keine Förderung nach Bundesprogrammen (z. B. Marktanreizprogramm) oder Rechtsanspruch auf Förderung nach Eigenheimzulagen-gesetz (Förderhöchstgrenzen).</p>	<p>Biomasse (35 %), Pilot- und Demovorhaben (bis 40 %), Konzepte, Veranstaltungen und Studien bis 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben:</p>	<p>Antrag: Investitionsbank des Landes Brandenburg Steinstraße 104 – 106 14480 Potsdam Tel.: 03 31/6 60-15 18 Fax.: 03 31/ 6 60-16 90 E-Mail: infocenter@ilb.de URL: http://gew-kunden1@ilb.de</p> <p>Information: ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) Steinstraße 104 - 106 14480 Potsdam Tel. 03 31/6 60 – 38 10 Fax: 03 31/6 60 - 38 29</p>
<p>Bremen</p>				
<p>Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken PFAU</p> <p>Teilprogramme: - Pilotprojekte - Verbundprojekte Wirtschaft und Wissenschaft - Markterschließungen</p>	<p>Gewerbliche Unternehmen und Anbieter von Dienstleistungen, v. a. kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Bremen;</p>	<p>Pilotprojekte</p> <p>Förderung der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere sparsamer Einsatz von Material und Energie, Vermeidung und Verminderung von Emissionen, Abfall und Abwasser.</p> <p>Im Rahmen dieses Programms ist die Förderung der Entwicklung von Technologien im Bereich der energetischen Biomassenutzung sowie</p>	<p>Förderung durch nicht zurückzahlbare Zuschüsse von 25 bis 50 % (Förderhöchstsumme 150.000 €, bei Kooperationsvorhaben max. 200.000 €)</p>	<p>Information: Senator für Bau und Umwelt URL: http://www.umwelt.bremen.de</p> <p>Information/Antrag: BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH Faulenstraße 23 28195 Bremen Tel.: 04 21/2 20 84 01 Bzw. in Bremerhaven: BIS Bremerhavener Investitions- und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH</p>

		tischen Biomassenutzung sowie Demovorhaben.		Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Tel.: 04 71/9 46-46 60
Hamburg	Keine Förderung über Bundesprogramme hinaus im Bereich Biomasse			
Hessen				
<p>Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie der Nutzung der erneuerbaren Energiequellen in Hessen</p> <p>(Richtlinien für die Förderung nach §§ 5 bis 8 HEnG vom 21.07.1994 (StAnz. S. 2240), zuletzt geändert Anfang 2002)</p>	<p>Juristische Personen des Öffentlichen Rechts oder juristische Personen des Privatrechts, die sich überwiegend im Eigentum von Gebietskörperschaften befinden (Ziffer 1 und 2), alle natürlichen und juristischen Personen (Ziffer 3 und 4);</p>	<p>1) Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse in Form von Holzpellets nach DIN 51731 oder ÖNORM M 7135 zur zentralen Wärmeversorgung (Antrag bis 31.12.04).</p> <p>2) Holzhackschnitzelfeuerungsanlagen ab 100 kW Feuerungswärmeleistung + ggf. Nahwärmenetz, wobei mind. 50 % der Holzhackschnitzel aus Waldrestholz und –schwachholz geliefert werden müssen.</p> <p>3) Biogasanlagen + Biogas-BHKW: Gärsubstrate müssen überwiegend Einsatzstoffe aus der Landwirtschaft sein.</p> <p>4) Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Biomassenutzung, rationelle Elektrizitätsanwendung, rationelle Energienutzung wie KWK, Stirlingmotor, Brennstoffzelle, Klein-Gasturbine).</p>	<p>Zu 1) Zuschuss bis 30 % der förderfähigen Ausgaben, max. 10.000 € pro Anlage;</p> <p>Zu 2) Zuschuss bis 30 % , max. 250.000 € (ggf. inkl. Netz);</p> <p>Zu 3) Zuschuss in Höhe von bis zu 30 %, max. 250.000 €;</p> <p>Zu 4) Zuschuss bis zu 50 %;</p>	<p>Für Biogas, Holzfeuerungsanlagen: Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale- Landestreuhandstelle 64297 Frankfurt am Main Tel. 0 69/91 32-26 52, -27 39 Fax.: 0 69/91 31-46 36 E-Mail: kurt.schneider@helaba.de URL: www.lth-hessen.de/de/foerderprogramme/umweltschutz/</p> <p>Für Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Referat V 13 Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden Tel.: 06 11/8 15-15 03 E-Mail: Kh.hoffman@mulf.hessen.de</p>

				URL: http://www.mulf.hessen.de/umwelt/atomaufsicht/fr_atom.htm
Mecklenburg-Vorpommern	Informationen über das Umweltministerium, das Wirtschaftsministerium (Landesförderinstitut) sowie das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und deren Internetseiten;			
Förderung der verstärkten Nutzung zukunfts-trächtiger Energietechniken (Richtlinie für die Gewäh-rung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur verstärkten Nutzung zukunfts-trächtiger Energietechni-ken vom 15.08.2001“; veröffentlicht im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern Nr. 40)	Gewerbe (kleine und mittlere Unter-nehmen – KMU), Freie Berufe, Organisationen (Stiftungen und eingetragene Ver-eine);	Anlagen zur Nutzung biogener Rohstoffe (Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Anlagen).	Zuschuss von bis zu 30 % der zu-wendungsfähigen Ausgaben. (Ba-gatellgrenze 2.600 €).	Landesförderinstitut Mecklen-burg-Vorpommern Postfach 16 02 55 19092 Schwerin Tel.: 03 85/63 63-0 Erstberatung: Fr. Göttmann-Fürst: Tel.: 03 85/63 63 -13 93 Fax.: 03 85/63 63 -12 12 E-Mail: manuela.goettmann-fuerst@lfi-mv.de E-Mail: Info@lfi-mv.de URL: http://www.lfi-mv.de
Förderung zur Um-setzung des Klima-schutzkonzeptes („Richtlinie vom 07.10 1997, AmtsBl. M-V S. 1061, geändert durch Richtlinie vom 11.09.2001, AmtsBl. M-V S. 1086“, Gültigkeit bis 31.12.2006)	Öffentlich-rechtliche Körper-schaften, private und öffentliche Unternehmen, die im Auftrag von Körperschaften des öffentlichen Rechts tätig wer-den, Unternehmen der Wohnungswirt-schaft, Vereine und Verbände;	Zuwendungen zur Reduzierung von CO ₂ - Emissionen: Förderung u. a. des Einsatzes rege-nerativer Energien sowie Pilotvor-haben zur energetischen Biomass-enutzung.	Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 12.500 €.. Anteilsfinanzie-rung in Form eines nicht rückzahl-baren Zuschusses von max. 40 %. (Voraussetzung: Bemühung um Förderung durch andere Stellen).	Information: Umweltministerium Mecklen-burg-Vorpommern Referat 420 19048 Schwerin Tel.: 03 85 / 58 88 42 0 Fax.: 03 85 / 58 88 04 2 http://www.um.mv-regierung.de/index.htm (Pfad: Natur und Umwelt, Finan-zierungshilfen) Antragstellung bis 31. Oktober jeden Jahres beim örtlich zu-ständigen Staatlichen Amt für Umwelt und Natur (StAUN).

Niedersachsen	Kostenlose Initialberatung, Wissens- und Kontaktbörse, Öffentlichkeitsarbeit: Nds. Energie Agentur GmbH -Info-Stelle BEN-, Rühmkorffstr. 1, 30163 Hannover, Tel.: 05 11/9 65 29 15, Fax.: 05 11/9 65 29 99, E-Mail: ben@nds-energie-agentur.de ; Übersicht „Fördermöglichkeiten für Bioenergie“ unter http://www.ben-online.de ; Weiter Informationen zu Förderprogrammen: www.nds-energie-agentur.de ;		
Konzept zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Dienstleister, Kommunen, Planer;	Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben wie: - Logistik - Energiepflanzenbau - Hackschnitzelheizanlagen und Nahwärmenetze bei Kommunen - Projektplanungen - Ausstellungen und Messen - Qualifizierung	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Herr Dr. Gerd Höher Postfach 243 30002 Hannover Fax: 05 11/120-99 22 30 E-Mail: Gerd.Hoeher@ml.niedersachsen.de Förderung der Informationsstelle BEN BioEnergieNiedersachsen der Niedersächsischen Energieagentur Tel. 05 11/96 52 90 (Herr Kralemann); E-Mail: ben.nds.ea@t-online.de URL: http://www.ben-online.de/aktuell.htm
Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich Richtlinie Erneuerbare Energien (Richtlinie „Erneuerbare Energien“ des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom	Privat, Gewerbe, Kommunen;	Wärmeanlagen (mind. 100 kW installierte Nennwärmeleistung) sowie Pilot- und Demonstrationsverfahren . (KWK-Anlagen werden abweichend von der aktuellen Richtlinie nicht mehr gefördert).	Zinsgünstiges Darlehen über bis zu 50 % (Wärmeerzeugungsanlagen auf Biomassebasis) bzw. 70 % Pilot- und Demonstrationsvorhaben). Auszahlung erfolgt zu 100 %. Information: Niedersächsisches Umweltministerium Postfach 41 07 30041 Hannover Tel.: 05 11/1 20-33 91 E-Mail: poststelle@mu.niedersachsen.de Die allgemeine Infohotline gibt Auskunft über Ansprechpartner

<p>21.06.1999, veröffentl. Nds. MBl. Nr. 20/1999)</p>				<p>der jeweiligen Bezirksregierung Tel. 05 11/1 20-55 05 Aktuelle Richtlinie über Internet URL: http://www.mu.niedersachsen.de</p> <p>Antragstellung bei jeweiliger Bezirksregierung (auch Informa- tionen, Merkblätter, Richtlinien).</p>
<p>Nordrhein- Westfalen</p>				
<p>Holzabsatzförder- richtlinie – Hafö 2000</p> <p>(vom 01.09.2000 gültig bis zum 31.12.2006)</p>	<p>Gewerbe, Land- wirtschaft, Organi- sationen, Privat Öffentlich Dienste;</p>	<p>Maßnahmen zur strukturellen Ver- besserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirt- schaftlicher Erzeugnisse, Maßnah- men zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung: u. a. Errichtung bzw. Erwerb automatisch beschickter und geregelter Feuerungsanlagen mit einer Nenn- wärmeleistung bis 49 MW für die energetische Verwertung von Wald- holz und naturbelassenem Rest- und Altholz; vorzugsweise Kraft-Wärme- Kopplungsanlagen.</p>	<p>Zuschuss bis zu 40 % der förderfä- higen Ausgaben (max. 0,51 Mio. €; Bagatellgrenze 2556,46 €).</p>	<p>Untere Forstbehörden NRW/ a) Der Direktor der LWK Westfa- len-Lippe als Landesbeauftragter - Höhere Forstbehörde - Nevinghoff 40 48147 Münster Tel.: 02 51/23 76-5 65 Fax.: 02 51/23 76-5 93 E-Mail: poststelle@hf-westfalen- lippe.lfv.nrw.de URL: http://www.lk-wl.de</p> <p>b) Der Direktor der LWK Rhein- land als Landesbeauftragter – Höhere Forstbehörde Endenicher Allee 60 53115 Bonn Tel.: 02 28/7 03-15 60 Fax : 02 28/7 03-83 65 E-Mail: poststelle@hf- rheinland.lfv.nrw.de</p>
<p>Landesprogramm</p>		<p>Förderung von Fernwärmenetzen.</p>	<p>Zuschuss bis zu 30 % der förderfä-</p>	<p>Bezirksregierung Arnberg</p>

Fernwärme			higen Kosten.	Tel.: 02 31/54 10-0 Fax.: 0231/54 10-137 URL: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de
Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energien (REN-Programm) (RdErl. Des Ministeriums für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport vom 29.10.2001 – II B 4-950.50, Unbefristet, aber regelmäßige Novellierung)				
1) Bereich Breitenförderung (Nordrhein-Westfalen) (RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 29.10.2001 – II B 4-950.50 -)	Privat, Gewerbe (v. a. kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition), Gemeinden in Ausnahmefällen;	a) Holzfeuerungsanlagen in Verbindung mit Solaranlagen in Häusern, die der Energieeinsparverordnung entsprechen; b) Fabrikneue Biomasse- und Biogasanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung mit Netzanbindung.	Zu a) Zuschuss von 25 % der förderfähigen Investitionskosten; Zu b) Bei zuwendungsfähigen Ausgaben zw. 0,5 bis 1 Million € Zuschuss von 25 % (max. 150.000 €) oder zinsgünstiger Kredit bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (max. 500.000 €; Laufzeit 10 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; REN-Kreditprogramm).	Landesinstitut für Bauwesen Außenstelle Dortmund Postfach 10 25 43 44025 Dortmund Tel.:02 31/28 68-0 Fax.: 02 31/28 68-3 02 E-Mail: Poststelle@lb.nrw.de URL: http://www.lb.nrw.de Antragstellung bis 30.09. eines jeden Jahres.
2) Bereich Demonstrationsförderung (Programm des Wirtschaftsministerium NRW)	Unternehmen der Energietechnik, der Energiewirtschaft, gewerbliche und industrielle Energieverbraucher und Gemeinden in NRW.	Demonstrationsprojekte dienen der Erprobung innovativer, neuartiger Technologien sowie der Optimierung einer Technik zur Überprüfung der Marktreife. Gefördert werden u. a. Projekte zur Nutzung regenerativer Energiequellen, z. B. Anlagen zur Nutzung von Biomasse , ferner Projekte zur rationellen Energienutzung, z. B. KWK-Anlagen , u. s. w..	Demonstrationsvorhaben werden mit Fördersätzen bis zu 35 % der förderfähigen Gesamtausgaben unterstützt.	Projektträger ETN Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich Tel.: 0 24 61/69 06 01 Fax.: 0 24 61 69 06 10 E-Mail: info@pt-etn.fz-juelich.de URL: http://www.fz-juelich.de/etn
3) Bereich Technische Entwicklung	Unternehmen der Energietechnik, der Energiewirtschaft sowie an gewerbliche und industrielle	Durchführung innovativer technischer Entwicklungsvorhaben mit Pilotcharakter und Multiplikatoreffekt im Bereich Produkte und Verfahren zur rationellen Energie- und Rohstoff-	In Abhängigkeit vom technischen Risiko der Entwicklung, der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der Finanzkraft des Antragstellers kann die Förderquote bis zu 49 % der	s. oben

	Energieverbraucher in NRW.	nutzung.	entwicklungsrelevanten Ausgaben betragen.	
Rheinland-Pfalz				
Förderung des Anbaus und der Verwertung nachwachsender Rohstoffe sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produktions- und Verwendungsalternativen für die Landwirtschaft	Rheinland-pfälzische Unternehmen, Verbände, Einzelpersonen und wissenschaftliche Einrichtungen, welche die Absicht haben, auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe neue Produkte und Verfahren zu entwickeln.	Förderung insbesondere von Investitionen, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Zusammenhang mit der Produktion sowie der stofflichen und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe erforderlich sind. (Modellcharakter, sollen zu marktfähigen Produkten führen).	Förderung durch nicht rückzahlbare Zuwendungen (i. d. R. bei Unternehmen bis zu 50 %, bei institutioneller Förderung bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben). Ein Eigenanteil der beteiligten Projektpartner bzw. des Antragstellers ist nachzuweisen.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Referat 8211 Mainz Tel.: 0 61 31/16-25 20
Förderung erneuerbarer Energien	Privat, Gewerbe, Freie Berufe;	a) Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung und zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung. b) Holzfeuerungsanlagen in Kombination mit thermischer Solaranlage (Vollständige Deckung des Wärmebedarfes).	Zu a) Zuschuss max. 20 % der förderfähigen Investitionskosten; Zu b) Zuschuss 2.750 €, max. 30 % der förderfähigen Kosten.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Postfach 32 69 55022 Mainz Tel.: 0 61 31/16-21 10, -22 55 Fax.: 0 61 21/16-21 00 URL: http://www.mwvlw.rlp.de
	Öffentliche Dienste	Errichtung von Systemen zur Nutzung erneuerbarer Energien an Schulen.	Die Zuwendung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000,- €.	s. oben

	Landwirtschaft	Biogas-Demonstrationsanlagen,		s. oben
		Pilot-, Demonstrationsprojekte, Untersuchungen zur Nutzung erneuerbarer Energien, KWK (gasförmige und feste Biomasse).		
Saarland				
Zukunftsenergieprogramm plus (ZEP) (Gültig bis längstens 31.12.2007)	Natürliche und juristische Personen (Einschränkung durch besonderen Teil der Richtlinie), Gewerbe (Kleine und mittlere Unternehmen KMU);	Förderung u. a. der a) Errichtung und Erweiterung kleiner Blockheizkraftwerke (auch Biogas) mit einer elektrischen Gesamtleistung von bis zu 10 kW 620 € je kW installierter elektrischer Gesamtleistung, mehr als 10 kW 6.200 € (Emissionsgrenzen); b) Errichtung und Erweiterung dezentraler Nahwärmenetze, wenn jährlich mind. 50 % mit Abwärme, Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung oder aus Biomasse gespeist werden; c) Automatisch beschickte Holz- und Strohfeuerungsanlagen mit Nennwärmeleistungen von 100 kW bis etwa 1 MW (Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 Nr. 4, 5, 5 a oder 8 der ersten BImSchV; Emissionsmaxima); d) Entwicklungs-, Demonstrations-, Pilotanlagen u. a. zur energetischen Nutzung von Biomasse; e) Ferner Förderung von Energiekonzepten und Machbarkeitsstudien für Energiesparmaßnahmen.	Zu a) Festbetragsfinanzierung; Zu b) Anteilsfinanzierung; Förderung mit bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 102.500 €, Voraussetzung kein Anschluss an vorhandenes Fernwärmenetz mit KWK möglich); Zu c) Anteilfinanzierung bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, max. 130 €/kW Nennwärmeleistung; Zu d) Zuschuss bis 30% der zuwendungsfähigen Kosten (max. 256.000 €);	Information/Antrag Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Referat A/4 Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Herr Sander: Tel.: 06 81/5 01-46 92 Fax.: 06 81/5 01-46 64 Richtlinie, Antragsvordrucke auch abrufbar unter http://www.umwelt.saarland.de

<p>Sachsen</p>	<p>Aktuelle Richtlinien werden im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht: unter http://www.sachsen.de (Pfad: Bürger und Freistaat – Recht und Gesetz – Sächsisches Amtsblatt)</p>			
<p>Nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft</p> <p>(Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, gültig bis 31.12.06)</p>	<p>v. a. landwirtschaftliche Unternehmen;</p>	<p>Förderung von Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien, sofern die Energieträger überwiegend im eigenen Unternehmen erzeugt werden oder die erzeugte Energie überwiegend im eigenen Unternehmen verwertet wird.</p>	<p>Zuschuss bis zu 40 v. H. des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens je nach Fördertatbestand. Förderfähiges Investitionsvolumen max. 250.000 €, Verbände und Vereine max. 75.000 €, Zuwendungsempfänger, die besondere Voraussetzungen erfüllen, 2 Mio. €.</p>	<p>Antrag: jeweils zuständiges Staatliches Amt für Landwirtschaft (AfL);</p> <p>Ansprechpartner: Regierungspräsidium Chemnitz Abteilung 8, Referat 82 Herr Schmenkel Tel.: 03 71/5 32-18 25 Frau Weber: 03 71/5 32-18 27</p>
<p>Vorhaben des Immissions- und Klimaschutzes einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien im Freistaat Sachsen</p>	<p>Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie kleine und mittlere Unternehmen (je nach Fördergegenstand);</p>	<p>Unters. Programmteile für unterschiedliche Zielgruppen; Förderung von BHKWs mit Feuerungswärmeleistung kleiner 5 MW; Förderung der Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung fester Biomasse, ausgenommen Einzelfeuerstätten (auch in Kombination mit Sonnenkollektoranlage); Umrüstung von Feuerungsanlagen für Heizöl auf die energetische Nutzung von Pflanzenölen in Trinkwasserschutzgebieten (ausgenommen Einzelfeuerstätten); Förderung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biogas einschließlich der Anlagen zur Gewinnung von Biogas (ausgenommen Deponiegasanlagen).</p>		<p>Antrag: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) Projekträger Immissions- und Klimaschutz PF 80 01 32 (Postanschrift: Zur Wetterwarte 11, 01101 Dresden) Tel.: 03 51/89 28 – 0 Bzw. 03 51/89 28 – 35 1 Fax.: 03 51/89 28 – 2 25 E-Mail: Poststelle@flug.smul.sachsen.de</p> <p>Information: http://www.umwelt.sachsen.de/flug/ptue-solar/solar/</p>

Sachsen-Anhalt	<p>Aktuelle Informationen über Fördermöglichkeiten erhalten Sie über das Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt (Harnackstrack 3, 39104 Magdeburg, URL: http://www.lfi-lsa.de, E-Mail: info@lfi-lsa.de) unter der gebührenfreien Telefonhotline 08 00 / 5 60 07 57.</p> <p>Derzeit kein separates Förderprogramm für Nachwachsende Rohstoffe, die Biomasseförderung ist vielmehr in andere Konzepte integriert; Zu einigen Förderprogrammen werden im Februar 2002 neue Richtlinien veröffentlicht; sie werden daher in der Übersicht nicht dargelegt. Bitte fragen daher beim Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt unter der angegebenen Telefonhotline nach Fördermöglichkeiten im Bereich Biomasse oder informieren Sie sich über das Internet (URL: http://www.lfi-lsa.de).</p>			
Stiftung Klimaschutz Sachsen-Anhalt	Land Sachsen-Anhalt sowie deren Landkreise, Städte, Gemeinden sowie –verbände und Verwaltungsgemeinschaften, Unternehmen und natürliche Personen;	Maßnahmen des Klimaschutzes, der Energieeinsparung und der Ressourcenschonung, wenn sie nachfolgend genannten Kriterien genügen: <ul style="list-style-type: none"> • Auf Kommunen Sachsen-Anhalts beschränkt; • Hauptziel Emissionsminderung von Klimaschadstoffen; • Praktische Anwendung; • Auswahl nach Mitteleffizienz; • Geförderte Maßnahmen sind i. d. R. Bestandteil kommunaler Klimaschutzprogramme, lokaler Agenden 21 oder des Landesklimaschutzprogramms in Verbindung mit dem Klimaschutzkonzept. 		
Pilot-/ Demonstrationsanlagen im Rahmen des Energieprogramms	Alle natürlichen und juristischen Personen, das Projekt muss i. d. R. in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden;	Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> • Rationelle Energieverwendung/Energieeinsparung • Kraft-Wärme-Kopplung • Biomasse-Nutzung Pilotanlagen wenden eine neue Technologie erstmals an. Sie dienen der Erprobung und Optimierung neu-	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 40 % der zuzwendungsfähigen Ausgaben.	Antrag: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt Referat 45 Hasselbachstraße 4 39104 Magdeburg Tel.: 03 91/5 67-47 20

		er Techniken oder Verfahren im Hinblick auf eine eventuelle spätere kommerzielle Nutzung. Demonstrationsanlagen dienen der Markteinführung: Sie sollen die Möglichkeit des kommerziellen Einsatzes exemplarisch und mustergültig unter Beweis stellen und eventuelle Mängel aufdecken.		Fax.: 03 91/5 67-47 77 E-Mail: buenger@mw.lsa-net.de Aktuelle Richtlinie über die Förderdatenbank des BMWI URL: http://db.bmwi.de
Bereich Wohnungsbau		Ab Anfang Februar neues Förderprogramm, in dem voraussichtlich auch KWK-Anlagen gefördert werden können (Biomasse nicht ausgeschlossen).		Nähere Informationen über die kostenlose Infohotline des Landesförderinstitutes, s. oben Oder unter http://lfi-lsa.de
Schleswig-Holstein	Investitionsbank berät unter Tel.: 04 31/9 00-36 51 Unternehmer und Privatpersonen bezüglich Fördermöglichkeiten im Energie- und Umweltbereich.			
Initiative „Biomasse und Energie“ (Richtlinie zur Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse im ländlichen Raum durch das Land Schleswig-Holstein, Erlass des Ministeriums für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein (MFE) vom 20. April 2001; Laufzeit bis 2005)	Träger öffentlicher Verwaltungen (Gemeinden, Kreise, Ämter, Zweckverbände), natürliche und juristische Personen des privaten Rechts;	Förderung von Anlagen zur energetischen Biomassenutzung und Biogas-Gemeinschaftsanlagen (auch in Verbindung mit der Errichtung von Wärmenetzen) inklusive Peripherieaufwendungen.	Zuwendung als Anteilfinanzierung durch einen einmaligen, i. d. R. nicht zurückzahlbaren Zuschuss bis zu 40 % der förderfähigen Kosten (Einhaltung bestimmter technischer Mindestanforderungen vorausgesetzt).	Information und Antrag: Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29 – 31 24103 Kiel Tel.: 04 31/9 00-33 33 Ansprechpartner: Energieagentur Hr. Klaus Meier Tel.: 04 31/9 00-36 73 E-Mail: klaus.meier@ibank-sh.de Hr. Erik Brauer E-Mail: erik.brauer@ibank-sh.de Tel.: 04 31/9 00-32 93 Fax: 04 31/9 00-36 53

				im Internet: http://www.ibank-sh.de und http://www.europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids/industrie/n680-00.pdf
Thüringen				
Förderung der rationalen und umweltfreundlichen Energieverwendung insbesondere auf Basis von erneuerbaren Energien	Privat, Gewerbe, Organisationen, Öffentlicher Dienst;	a) Biomasse-Anlagen, b) BHKWs auf Basis erneuerbarer Energien (Biogas, Rapsöl etc.); Kumulierung mit Bundesprogramm möglich; c) Pilot- und Demonstrationsanlagen.	Zu a) Zuschuss von 50,- €/kW (mindestens 500,- €, max. 100.000,- €). Bei Kombination mit einer Solarwärmanlage zusätzlich 1.000,- €; Zu b) bei Anlagen bis 100 kW elektrischer Leistung Zuschuss 250 €/kW; bei Anlagen über 100 kW elektrischer Leistung Zuschuss 200 €/kW (max. 100.000 €); Zu c) 30 % Ausgabenübernahme bis max. 150.000,- €	Information: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur Referat 7.5 Postfach 10 05 52 99005 Erfurt Tel.: 03 61/37 97-7 51 Fax.: 03 61/37 97-7 09 E-Mail: mailbox@th-online.de Information und Antragsformulare auch im Internet unter http://www.th-online.de (Pfad: Förderung → Energie) oder http://tab.th-online.de Antrag: Thüringer Aufbaubank Postfach 10 03 51 99003 Erfurt Tel.: 03 61/74 47-3 78
Förderung der Vermarktung und Verarbeitung von	Forstliche Lohnunternehmer in Thüringen, holzbear-	Förderung automatisch geregelter Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 0,1 bis 5 Mega-	Förderung mit bis zu 45 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 500 TDM je Maßnahme.	Antragstellung beim jeweils zuständigen Forstamt

<p>Holz und Förderung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung</p> <p>(gültig voraussichtlich bis mind. 2006)</p>	<p>beitende Betriebe in Thüringen bis zur einer Verarbeitungskapazität von 50.000 Kubikmeter Rundholz, private und kommunale Waldbesitzer in Thüringen;</p>	<p>watt (MW) zur energetischen Verwertung von Waldholz und naturbelassenem Rest- und Altholz.</p>		<p>Quelle: Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 11/02</p>
---	---	---	--	---

Förderprogramme Biomasse-Anlagen – Überregionale Stromanbieter

Die folgende Übersicht wird in Zukunft noch weiterentwickelt.

<p>Heag NaturPur AG</p>	<p>Abnahme von Strom aus Biomasse zu Preis über EEG, vorausgesetzt, dass dieser in ihrem Strommix benötigt wird. Stromabnahme auch von Kooperationsbereitschaft der Netzbetreiber vor Ort abhängig.</p>	<p>Weitere Infos: Mathias Hermann Tel.: 06 51/7 09-34 05 E-Mail: hermann@naturpur-ag.de URL: http://www.naturpur-ag.de</p>
<p>LichtBlick GmbH</p>	<p>Derzeit keine Vergütung über EEG. Stromeinkauf nach den Kriterien für Umweltnutzen nach dem ok-power-Label – vgl. http://www.energie-vision.de.</p> <p>Darüber hinaus freiwillige Investition von 25 % der Gewinne in Neuanlagen, sofern Gewinne erwirtschaftet werden (in welche Projekte investiert wird ist noch offen).</p>	<p>LichtBlick GmbH Glockengießerwall 26 20095 Hamburg Verwaltung: Tel.: 0 40/32 55 02-0 Fax.: 0 40/32 55 02-55 E-Mail: info@lichtblick.de URL: http://www.lichtblick.de</p>
<p>NaturEnergieAG</p>	<p>Die NaturEnergie AG bietet im Rahmen von NaturEnergie Gold und unter Berücksichtigung der Zertifizierungskriterien des EnergieVision e. V. individuell und nach Rücksprache und Kundenentwicklung Produzenten von regenerativem Strom (derzeit: Wasserkraft, Solarenergie, geplant: Windenergie und Biomasse) einen Zuschuss zum EEG an, wenn die von ihnen betriebenen Anlagen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Auf diese Förderung besteht allerdings kein Rechtsanspruch, da die Förderung durch unsere NaturEnergie Gold Kunden ermöglicht wird. Stromeinkauf aus regenerativen Anlagen beschränken wir derzeit auf Wasserkraft.</p>	<p>Rückfragen: Oliver Germeroth NaturEnergie AG Am Wasserkraftwerk 49 79639 Grenzach-Wyhlen Tel.: 0 76 24/90 80 31 43 Fax: 0 76 24/90 80 31 49 E-Mail: service@naturenergie.de URL: http://www.naturenergie.de</p>
<p>Naturstrom AG (Planung bezüglich neuer Anlagen für die nächsten Monate abgeschlossen, so dass bis</p>	<p>Kooperation derzeit mit (ökologisch arbeitenden) Biogasanlagen und kleinen Pflanzenöl-BHKW's. Kooperationsvertrag mit allen Betrieben möglich, die Anlagen nach der Biomasse-Verordnung betreiben wollen. Es dürfen nur Neuanlagen unter Vertrag genommen werden, die allein mit den 20 Pfg / kWh des EEG des Netzbetreibers nicht wirtschaftlich sind, sich also nur mit dem Natur-</p>	<p>Naturstrom AG Mindener Straße 12 0227 Düsseldorf E-Mail: fragen@naturstrom.de URL: http://www.naturstrom.de</p>

<p>Mitte/Ende des Jahres 2002 vermutlich keine neuen Kooperationen abgeschlossen werden können. Die weitere Entwicklung hängt stark von der Entwicklung der Kundenzuwächse ab).</p>	<p>strom-Zuschuss von 1,5 - 5 Pfg./KWh kostendeckend betreiben lassen. Dies trifft vor allem für kleinere Biomasse-Anlagen zu. Größere Anlagen (> 100 kW_{el}) sind seit dem EEG meist wirtschaftlich; sie kommen deshalb oft nicht für einen Naturstrom-Vertrag in Betracht.</p>	<p>Betreuung von Erzeugeranlagen: Martin Schinke Tel.: 02 11/7 79 00-2 59 Fax.: 02 11/7 79 00-5 99 E-Mail: schinke@naturstrom.de</p>
<p>Naturstrom Rheinland-Pfalz</p>	<p>Aufgrund der Zertifizierung nach dem Grüner Strom Label e. V. in Gold verpflichtet, mit 75 % der Einnahmen den Bau von Anlagen zu fördern, die reg. Energien erzeugen.</p>	<p>Tel. für Rückfragen: 0 26 61/62 62-37 E-Mail: Anke.Held@Naturstrom-rlp.de URL: http://www.naturstrom-rlp.de</p>

Förderprogramme Biomasse-Anlagen – Kommunen / Regionale Stromanbieter

Das Angebot der Fördermöglichkeiten ändert sich sehr rasch. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Alle Angaben sind selbstverständlich ohne Gewähr.

Baden-Württemberg				
Biberach a d. Riß	Privat, Gewerbe, Organisationen, Öffentliche Dienste;	Zuschuss zu modellhaften Energieprojekten; Einzelförderung regenerativer Energieprojekte (z. B. Energie aus Biomasse) oder besonders rationell erzeugte Energie.	Zuschuss.	Stadt Biberach a. d. Riß Umweltschutzbeauftragter Herr Maucher Museumstraße 2 88400 Biberach a. d. Riß Tel.: 0 73 51/51-4 96 Fax.: 0 73 51/51-1 59 E-Mail: umaucher@biberach-riss.de URL: http://www.biberach-riss.de
Förderprojekt „ecoSTAR“ Fördermittel aus Förderbeitrag zum Stromkauf Hohenlohe (Mittelverwaltung bei ecoSWITCH AG, Crailsheim)	Privat, Gewerbe, Öffentliche Dienste (Mitglieder des Modells Hohenlohe sowie Teilnehmer am Stromkauf Hohenlohe);	Thermische Biomasse-BHKW, Biogas-BHKW , weitere innovative Verfahren zur Energiefreisetzung aus regenerativen Energiequellen (inkl. Kraft-Wärme-Kopplung).	Förderung von Projekten, für die keine anderweitigen Fördermittel zur Verfügung stehen. Externe Fördermittel von Bund, Ländern und EU sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.	Modell Hohenlohe e. V. Mörikestraße 2 74638 Waldenburg Tel.: 0 79 42/38 57 Fax.: 0 79 42/38 46 E-Mail: info@modell-hohenlohe.de URL: http://www.modell-hohenlohe.de
Konstanz Effiziente Energie-	Privat;	Kraft-Wärme-Kopplung.	Zuschuss	Beratung: Bodensee Energieagentur

<p>nutzung und CO₂-Minderung</p>				<p>Untere Laube 30 78462 Konstanz Tel.: 0 75 31/45 54 55 Fax.: 0 75 31/45 57 54 E-Mail: info@bea-konstanz.de</p> <p>Stadt Konstanz Städtebau und Vermessungsamt Untere Laube 24 78459 Konstanz Tel.: 0 75 31/9 00-8 04, - 5 06 Fax.: 0 75 31/9 00-5 26 E-Mail: GrafS@Stadt.Konstanz.de Wi-chmannM@Stadt.Konstanz.de</p>
<p>Neckarsulm Förderprogramm Klimaschutz</p> <p>(„Förderrichtlinien zum Förderprogramm Klimaschutz“; Keine Laufzeitbegrenzung; Mittel werden jedes Jahr von neuem festgelegt).</p>	<p>Gewerbe, Organisationen, Privat;</p>	<p>Biomassefeuerungsanlagen</p>	<p>Förderung beträgt 10 % der Investitionskosten (max. 1.020,- € je Anlage).</p>	<p>Stadt Neckarsulm Bauverwaltungsamt Postfach 13 61 Marktstraße 18 74150 Neckarsulm Tel.: 0 71 32/35-3 13 Fax.: 0 71 32/35-3 64 E-Mail: wolfgang.muench@neckarsulm.de</p> <p>www.neckarsulm.de</p>
<p>Stadtwerke, Villingen-Schwenningen, EVU</p> <p>(Förderung regenerativer Energien durch die Stadtwerke Villingen-Schwenningen; gültig bis</p>	<p>Privat Landwirtschaft Gewerbe</p>	<p>Biomasseanlagen</p>	<p>Zuschuss von 250,- DM/kW (Förderrahmen als Investitionskostenzuschuss jährlich 100.000,- DM für die vers. Maßnahmen (Windkraft, Photovoltaik, ...) Zeitanteilige Rückführung, wenn die Anlage innerhalb von 5 Jahren an einer anderen Stelle als im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Villingen-Schwenningen aufgestellt wird).</p>	<p>Stadtwerke Villingen-Schwenningen Pforzheimer Straße 1 78048 Villingen Fr. Zimmermann Tel.: (07721) 82-48 01 Fax.: (07721) 82-48 09</p>

Ende 2002, dann Entscheidung über eventuelle Weiterförderung)				URL : http://www.stadtwerke-vs.de Antrag vor Beginn der Baumaßnahmen bis zum 15.11 des jeweiligen Jahres;
Stadtwerke Wertheim, EVU Energie-Spar-Förder-Programm (gültig bis 31.12.03)	Kunden der Stadtwerke Wertheim;	Bei Erneuerung mindestens 15 Jahre alter Heizungsanlagen sowie bei einem Neubau wird der Einbau einer Heizungsanlage mit Holzheizkessel einschl. Pufferspeicher bezuschusst. Außerdem Informations- und Beratungsservice zum rationellen Energieeinsatz.	Zuschuss von 500 € im gesamten Versorgungsgebiet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.	Energieberatung & Kundenbetreuung Stadtwerke Wertheim GmbH Mühlenstraße 60 97877 Wertheim Tel.: 0 93 42/9 09-1 66 E-Mail (Hr. Börgmann - Energieberater): a.boergmann@stadtwerke-wertheim.de
Bayern				
Freising Förderprogramm der Stadt Freising zur Unterstützung regenerativer Energien (vom 01.01.1996; Entscheidung über Weiterführung zu Beginn dieses Jahres)	Privat, Landwirtschaft, Gewerbe, Organisationen;	Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Klein-BHKW), die mit Pflanzenöl betrieben werden;	Zuschuss von 10 % der Anlagekosten (max. 2000,- DM).	Stadt Freising Umweltamt Obere Hauptstraße 2 85354 Freising Tel.: (08161) 54-2 15 Fax.: (08161) 76 86
Fürstenfeldbruck Stadtwerke; EVU		Fördert voraussichtlich Biomasseanlagen ;		Stadtwerke Fürstenfeldbruck Pullacher Straße 27 82256 Fürstenfeldbruck Tel.: 0 81 41/4 01-1 12

				Fax.: 08 1 41/4 01-1 99 URL: http://www.stwffb.de
Hessen				
Bad Zwesten („Richtlinien zur Förderung alternativer Energienutzung in der Gemeinde Bad Zwesten vom 16.12.1996“)	Privat, Gewerbe, Öffentliche Dienste, Landwirtschaft, Organisationen;	a) Kraft-Wärme-Kopplung; b) Biomasse; c) Zuschüsse auch für Gemeinschaftsanlagen, neue Technik und Energieberatung, Biogas.	Zu a) Zuschuss von 256,-€/kW _{el} und 51,- €/kW Wärmeleistung (max. 3.070,- € pro versorgte Wohnung); Zu b) Zuschuss von 51,-/kW für besonders beispielhafte, in der Gemeinde erstmalige Anlagen; Zu c) Voraussetzung für Förderung Mindestinvestition von 2.560,- €.	Gemeinde Bad Zwesten Gemeindevorstand Postfach 11 63 34594 Bad Zwesten Tel.: 0 56 26/99 93-13 Fax.: 0 56 26/99 93-33
Burgdorf Programm der Stadt Burgdorf zur Förderung ökologischer/energiesparender Baumaßnahmen (Gültigkeit zunächst bis auf unbestimmte Zeit)	Organisationen, Freie Berufe, Gewerbe, Privat;	a) Klein-BHKW (kleiner 25 KW_{th}) b) Besonders innovative Heiz- und Energiespartechniken;	Zu a) Festbetrag 770,- € (Emissionsgrenzwerte); Zu b) bis 25 % der Herstellkosten, max. 1.280,- €.	Stadt Burgdorf Umweltschutzabteilung Spittaplatz 4 31303 Burgdorf Tel.: 0 51 36/8 98-2 35 Fax.: 0 51 36/8 98-41 35 E-Mail: Strassenumwelt@burgdorf.de URL: http://www.burgdorf.de
Helmstedt Finanzielle Förderung ökologisch vorteilhafter Einzelvorhaben in Helmstedt (Fördergelder werden jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden; für 2002 sind	Privat, Gewerbe, Landwirtschaft, Organisationen;	Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung	Zuschuss 76,70 €/kW errichtete installierte Nennwertleistung plus 127,80 €/kW errichtete installierte elektrische Leistung pro Anlage;	Stadt Helmstedt Die Stadtdirektorin Tiefbau- u. Umweltamt Zimmer 116 o. 120 Markt 1 38350 Helmstedt Tel.: 0 53 51/17-2 16 ; -2 20 Fax.: 0 53 51/59 57 14 E-Mail: rathaus@stadt-

50.000 EUR vorgesehen)				helmstedt.de URL: http://www.stadt-helmstedt.de
Melsungen Alternative Energien/Wasserschutzmaßnahmen („Programm des Magistrats der Stadt Melsungen für die Förderung alternativer Energien“)	Privat.	a) Kraft-Wärme-Kopplung: b) Biogasanlagen, besondere Biomassenutzung	Zu a) Zuschuss bis zu 20 % der Kosten, max. 1000,- €/Gebäude Zu b) Zuschuss bis 50,-€/kW, max. 500,- €/Gebäude (Mindestinvestition 1.500,- €);	Stadt Melsungen Magistrat Finanzverwaltung/Bauamt Postfach 11 61 Am Markt 1 34201 Melsungen Tel.: 0 56 61/7 08-1 57 Fax.: 0 56 61/7 08-1 59
VEW Waldeck-Frankenberg GmbH		Übersicht über aktuelle Fördermöglichkeiten im Versorgungsgebiet		VEW (Korbach) Fr. Claudia Darenberg Tel: 0 56 31/95 52 79 URL: http://www.vew-Korbach.de (Pfad: Index → F → Förderprogramme-download)
Niedersachsen				
Stadtwerke Hannover AG		Mit dem Tarif energcity & care wird Strom aus erneuerbaren Energien vertrieben. Im Bereich Biomasse speisen 3 Biogasanlagen zwischen 37 und 145 KW el. Nennleistung im Gebiet der Stadtwerke Hannover Strom ins Netz. Die Umsetzung dieses Angebots erfolgt in Zusammenarbeit mit der Naturstrom AG , Düsseldorf. Hier gelten daher dieselben Bedingungen für neue Er-		Stadtwerke Hannover AG Ihmeplatz 2 30449 Hannover Postfach 57 47 30057 Hannover Tel.: 05 11/4 30-0 Telefax: 05 11/4 30-26 50 E-Mail: info@energcity.de URL: http://www.energcity.de

		zeuger-Kooperationen wie für die Naturstrom AG.		
Nordrhein-Westfalen				
<p>Stadtwerke Aachen, Stadtwerke, EVU; Stromerzeugung aus regenerativen Energien, Breitenförderprogramm 1;</p> <p>(Richtlinie zur Förderung von Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen, Stand 01.01.2002)</p>	Gewerbe, Privat, Landwirtschaft, Organisationen;	<p>Förderung von Biogas- und Biomasse-Anlagen mit 750 €/kW bis 30 kW im Versorgungsgebiet der STAWAG.</p> <p>Bisher wurden alle Eigenerzeugungsanlagen, sofern sie die „Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ gemäß VDEW 4. Ausgabe 2001 und die „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB 2000) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der VDEW erfüllen, an ihr Netz angeschlossen.</p>	Biogas- und Biomasseanlagen zur Stromerzeugung Mit einer Leistung bis 100 kW; Förderung 766,90 €/kW Nennleistung (Antragsteller muss Stromkunde im Netzgebiet der STAWAG sein).	<p>Antrag: Stadtwerke Aachen (STAWAG) Lombardenstr. 12-22 52070 Aachen Tel.: 02 41/1 81-3 17 E-Mail: Jo-sef.Kamps@stawag.de URL: www.stawag.de</p>
Ahaus (Förderprogramm der Stadt Ahaus für regenerative Energien, rationelle Energienutzung und für energiesparende Maßnahmen in privaten Wohngebäuden vom 08.02.2001; Laufzeit offen)	Privat	Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse.	Zuschusshöhe wird im Einzelfall festgelegt;	<p>Stadtverwaltung Ahaus, Bauverwaltungsamt Postfach 14 64 48681 Ahaus Tel.: 0 25 61/72-4 10 Fax.. 0 25 61/72-4 00 E-Mail: info@ahaus.de URL: http://www.ahaus.de</p>
Stadtwerke Düsseldorf AG		Förderung von Anlagen wird jedes Jahr neu entschieden. Bislang werden nur Solaranlagen gefördert; Förderung von Biomasse kommt prinzipiell auch in Frage.		<p>Hr. Müller Leiter der Energieabteilung Tel. 02 11/8 21-22 55 URL: http://www.swd-ag.de</p>
Stadtwerke Remscheid; EVU		Derzeit keine Förderung.		<p>Stadtwerke Remscheid GmbH Postfach 10 08 64</p>

Rationelle Verwendung von Energie und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen				Allee-Center 42808 Remscheid Tel.: 0 21 91/16-45 42 Fax.: 0 21 91/16-52 24 URL: www.stadtwerke-remscheid.de
Rheinland-Pfalz				
Deidesheim (wird jedes Jahr neu aufgelegt)		Energiesparmaßnahmen durch Nutzung regenerativer Energien wie Biogas und durch Kraft-Wärme-Kopplung.	Förderungshöhe 10% der förderungsfähigen Kosten, maximal 3.000 DM. Sonstige Bundes- und Landes-Fördermittel sind bei der Berechnung anzurechnen.	Gemeinde Deidesheim Verbandsgemeindeverwaltung, Am Bahnhof 5 67146 Deidesheim Ansprechpartnerin: Herr Grohe Tel.: 0 63 26/9 77-1 37

Fragen oder Anregungen bitte direkt an contact@carmen-ev.de